Realschule plus und Fachoberschule Konz

Fachrichtung „Technische Informatik“

Hermann-Reinholz-Straße 2 - 54329 Konz
☎ 06501 – 9470 11 und 9470 21 • 🖷: 06501 – 9470 16
E-Mail : verwaltung@rsplus-konz.de • **Internet :** www.rsplus-konz.de

Konz, 04. September 2023

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir wünschen Ihnen allen einen guten Schulstart in das neue Schuljahr 2023/2024 an der Fachoberschule – Schwerpunkt Technische Informatik – in Konz. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam den Weg zur Fachhochschulreife zu gehen.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige Regelungen für die kommenden Schuljahre mitteilen.

Für das Praktikum gilt folgende Regelung

Alle Schüler müssen ein Berichtsheft führen. Das Berichtsheft muss wöchentlich geschrieben werden und am Ende des Monats im Unternehmen abgezeichnet werden. Die Schule zeichnet es dann zu Beginn des nächsten Monats ebenfalls ab. Wird das Praktikum nicht bestanden, kann der Schüler/die Schülerin nicht in die Jahrgangsstufe 12 versetzt werden. Das Praktikum kann nicht durch ein anderes Schulfach ausgeglichen werden. Das Berichtsheft muss am Ende des Schuljahres noch einmal der Schule vorgelegt werden.

Epochaler Unterricht

Die Fächer Ethik, Katholische Religion, Sozialkunde und Physik werden epochal erteilt, was bedeutet, dass diese lediglich ein Halbjahr unterrichtet werden. Die hier erteilten Noten sind dennoch Ganzjahresnoten und damit versetzungsrelevant. Bitte heben Sie unbedingt alle Schulunterlagen der Jahrgangsstufe 11 und 12 auf. Am Ende der Jahrgangsstufe 12 müssen alle Schüler an einer Abschlussprüfung teilnehmen. Die Fächer Technische Informatik, Englisch, Deutsch und Mathematik werden hier schriftlich geprüft. Es ist außerdem möglich, dass Sie in allen Fächern (außer Ethik, Kath. Religion und Sport) mündlich geprüft werden. Die Noten aus der Jahrgangsstufe 11 fließen mit in die Vornoten für die Abschlussprüfung ein.

Fehlen im Unterricht

Fehlen Ihre Kinder bei angekündigten Klassenarbeiten, Tests, Hausaufgabenüberprüfungen oder Vorträgen so müssen sie ein ärztliches Attest vorlegen, auf dem vermerkt ist, dass Ihr Kind nicht an der Leistungsüberprüfung teilnehmen konnte. Ohne dieses Attest wird die Leistung ihres Kindes mit der Note *ungenügend* (6) bewertet (§ 35 Abs. 2 Nicht erbrachte Leistungen, Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen vom 9. Mai 1990).

Verwaltung

Im Einvernehmen mit den zuständigen Gremien wird in diesem Schuljahr wieder ein Beitrag zu den Kopierkosten in Höhe von 7 € erhoben. Der anfallende Betrag wird in der ersten Schulwoche von der Klassenleitung eingesammelt.

Wir bitten Sie eindringlich, bei Änderungen der Wohnanschrift, E-Mail-Adresse oder der Rufnummern die Schule möglichst rasch zu informieren, damit in besonderen Fällen der Kontakt zu Ihnen direkt hergestellt werden kann.

Wir möchten Sie bitten, Ihr Kind (ggf. bei Volljährigkeit ihr Kind sich selbst) bei Krankheit bis 8.00 Uhr per E-Mail (verwaltung@rsplus-konz.de) oder telefonisch im Sekretariat der Schule krank zu melden. Liegt am

Ende des nächsten Unterrichtstages bei Teilzeitschülern (Jahrgangsstufe 11) oder nach drei Unterrichtstagen (Jahrgangsstufe 12) für eine/n fehlende/n Schüler/in keine schriftliche Entschuldigung vor, erfolgt ein Eintrag ins Klassenbuch wegen unentschuldigten Fehlens und Verstoßes gegen die Schulordnung (§ 23 Abs. 1 Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen vom 9. Mai 1990).

Beurlaubungen für Ihre Kinder während der Schulzeit können nur in wichtigen Ausnahmefällen ausgesprochen werden. Hierzu ist gem. § 24 (1) der SchO rechtzeitig ein „Antrag auf Beurlaubung“ unter Angabe des Grundes bei der Klassenleitung schriftlich einzureichen.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sowie von mehr als drei Tagen können nur von der Schulleitung genehmigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Hübsch
FOS-Koordinator